

+++ Rede im Landtag +++



Timo Böhme (AfD) zum Thema

„Ausdehnung der Rebflächen in Rheinland-Pfalz“

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder,

Die FDP hat das Thema Weinmarktregulierung, und darum geht es in letzter Konsequenz, in die aktuelle Debatte eingebracht. Doch was ist daran aktuell?

Die Verordnungen der EU mit den Nummern 1308/2013, 2015/560 und 2015/561 nicht. Sicher auch nicht das deutsche Weingesetz und seine entsprechende Ausgestaltung, hier herrscht Konsens. Aktuell sind auch nicht die Stellungnahmen der Weinbauverbände bzw. berufsständischen Organisationen aus 2015. In denen sie Wünsche zur Ausgestaltung der entsprechenden Landesverordnungen geäußert haben.

Aktuell ist auch nicht die darauf folgende Begründung des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Abgeordnete Schmitt hat mit seiner kleinen Anfrage vom 10. Oktober 2016 die Landesregierung aufgefordert die aktuellen Zahlen für das Jahr 2016 vorzulegen. Aus der Antwort geht hervor, dass ein moderater Ausbau der Anbaufläche fast ausschließlich im Bereich der geschützten Ursprungsbezeichnung g.U. und der geschützten geographischen Angaben g.g.A. erfolgt ist. Steil- und Hanglagen werden dabei richtigerweise bevorzugt.

Die Änderungen im Weinrecht werden somit seit dem 01. Januar 2016 in Abstimmung mit den Berufsverbänden in sinnhafter Form umgesetzt.

Was wir hier im Moment führen, ist also eine Notnageldebatte. Hätte die AfD dieses Thema eingebracht, wäre es wahrscheinlich wegen fehlendem Aktualitätsbezug abgewiesen worden. Zurück zum Thema: Mit der Neuordnung der Pflanzrechte wird seit 2016 ein vereinfachtes Verfahren geschaffen, bei dem Rodung und Neupflanzung im gleichen Weinjahr nicht mehr beantragt, sondern nur noch ins Weinregister gemeldet werden müssen. Damit dürften die meisten Fälle vereinfacht worden sein. Des Weiteren können bei Rodung mit Flächenwechsel entsprechende Anträge gestellt werden, welche in der Regel zur Wiederbepflanzung führen werden. Pflanzrechte aus der Zeit vor 2016 können, wenn auch in Abstimmung mit den Weinbauverbänden und in begrenztem Maße weiter in Anspruch genommen werden. Neuanpflanzungen werden der Marktlage entsprechend begrenzt.

Damit wird aus Sicht der AfD-Fraktion ein guter Weg für die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Weinbaus beschritten. Wenn hier von Seiten der FDP Änderungen erwünscht sind, so sollten diese mit den Weinbauverbänden, dem eigenen Ministerium und dem entsprechenden Ausschuss diskutiert werden.

Vielen Dank